

Atzenbrugg, am 18.11.2024
Aktenzahl: 0066-2024-9

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1 Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2 Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft und ersetzt sämtliche vorherige Verordnungen.

Die Bürgermeisterin



Angeschlagen am: 19.11.2024

Abzunehmen am: 04.12.2024

Abgenommen am: